

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 196/2010

Sitzung vom 21. September 2010

**1383. Anfrage (Geschäftsbeziehungen des Kantons Zürich mit der UBS und CS überdenken)**

Die Kantonsräte Marcel Bulet, Regensdorf, und Peter Schulthess, Stäfa, sowie Kantonsrätin Rosmarie Joss, Dietikon, haben am 28. Juni 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Erst kürzlich mit Milliarden Franken des Staates gerettet, nun bereits wieder überheblich und arrogant gegenüber der Gesellschaft. Die Grossbanken UBS und CS verhalten sich gegenüber der Öffentlichkeit schockierend:

Die überrissenen Löhne der Topkader (der CEO der CS hat zum Beispiel letztes Jahr 91 Mio. Franken bezogen) und die extreme Lohnschere (bei der UBS verdient die am schlechtest bezahlte Angestellte über 200 mal weniger als der oberste Chef) gefährden den sozialen Frieden und sind für Standort Schweiz schädlich. Die beiden Grossbanken verweigern zudem nach wie vor eine vernünftige Weissgeldstrategie. Eine solche Haltung ist zu verurteilen und verlangt ein Überdenken der bisherigen Geschäftsbeziehungen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den exorbitanten Entschädigungen des Topkaders und sieht er diese – auch im Vergleich zu seinen eigenen Gehältern – als angemessen?
2. Welche geschäftlichen und anderweitigen Beziehungen bestehen zwischen dem Kanton Zürich und der UBS und der CS? Kann der Regierungsrat das finanzielle Volumen angeben?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit seinen Geschäftsbeziehungen dazu beiträgt, dass mit Steuermitteln solche abstrusen Bonipraktiken unterstützt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche Geschäftsbeziehungen des Kantons mit diesen beiden Grossbanken UBS und CS zu beenden?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marcel Burlet, Regensdorf, Peter Schulthess, Stäfa, und Rosmarie Joss, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Grossbanken UBS und CS sind wichtige Bestandteile des Schweizer Finanzsektors und Pfeiler der Schweizer und Zürcher Wirtschaft. Sie vereinen die traditionelle Finanzintermediation, die Vermögensverwaltung sowie Dienstleistungen des Investment Banking, ohne die das gute Funktionieren der – vor allem auch exportorientierten – Realwirtschaft nicht möglich wäre. Zudem leisten die Grossbanken aufgrund ihrer kritischen Masse wichtige Beiträge an die Finanzmarktinfrastruktur, an die Entwicklung von Prozessen, an Innovationen, an das Humankapital und an die Wertschöpfung in der Schweizer und Zürcher Wirtschaft. Die Grossbanken haben für die Schweiz eine grosse Bedeutung: Sie erwirtschaften rund 40% der gesamten Bankenwertschöpfung und kommen in guten Zeiten für durchschnittlich rund 40% des Steueraufkommens aller Banken auf. Zudem stellen sie über 40% aller Mitarbeitenden im schweizerischen Bankensektor und tätigen 40% des Bankeninlandgeschäfts.

Zu Frage 1:

Die Festlegung von Lohnsystemen sowie die Möglichkeit von Bonusregelungen obliegen bei Aktiengesellschaften dem Verwaltungsrat, der die Lohnvergütungen gegenüber dem Aktionariat verantworten muss. Eine staatliche Regelung von Lohnsystemen und die Begrenzung von Boni müssten durch eine Revision des Aktienrechts umgesetzt werden. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesgesetzgebers. Der politische Wille zur Begrenzung von unverhältnismässig hohen Boni haben der Bund und die Schweizerische Nationalbank (SNB) im Rahmen der Staatshilfe für die UBS deutlich geäussert. Bezüglich der zukünftigen Salärpolitik hat die SNB über das Financial Stability Forum die ersten Arbeiten aufgenommen.

Zu Fragen 2 und 3:

Die beiden Grossbanken UBS und CS gehören zu den grössten Arbeitgebern des Kantons Zürich. Sie beschäftigen schätzungsweise 25 000 Angestellte und damit mehr als die Hälfte des Bankpersonals im Kanton Zürich. Die Grossbanken bilden weiter eine grosse Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus: CS und UBS bieten in der Schweiz rund 2600 Ausbildungsplätze für Schulabgängerinnen und -abgänger an. Dazu gehören neben Lehrstellen (KV und IT-Lehre) auch Angebote für Mittelschul- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Ein wichtiges Thema ist zudem die interne Weiterbildung.

Die Steuererträge der beiden Grossbanken können im Kanton Zürich in guten Zeiten ohne Weiteres Grössen von mehreren Steuerprozenten erreichen und damit eine finanzpolitische Dimension annehmen. Es ist daher zu hoffen, dass die beiden Grossbanken rasch wieder zu alter wirtschaftlicher Stärke gelangen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass viele Angestellte der UBS und der CS im Kanton Zürich steuerpflichtig sind.

Weiter nehmen die Grossbanken – auch auf dem Finanzplatz Zürich – unter anderem Aufgaben in der Vermögensverwaltung (einschliesslich 2. und 3. Säule), dem Kreditgeschäft für private Haushalte und Unternehmen, dem Hypothekar- und Baukreditwesen, dem Interbankenmarkt sowie der Exportfinanzierung wahr. Sie sind daher von volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Standort Zürich. Die Grossbanken tragen damit aber auch eine grosse Verantwortung. Grundsätzlich hat die Finanzkrise gezeigt, dass ein verstärkter Regulierungsbedarf besteht; die Selbstregulierung hat weder die Banken noch die Volkswirtschaften vor zu grossen Risiken geschützt. Eine strengere Regulierung von Banken und Finanzinstituten sowie eine Stärkung der Aufsicht sind Aufgaben, die wiederum dem Bundesgesetzgeber obliegen und deren Umsetzung durch die SNB und vor allem die FINMA vorzunehmen ist.

Der Kanton Zürich weist mit der UBS und der CS eine langjährige Geschäftsbeziehung auf, dies insbesondere in den Bereichen Kapitalmarkt (Platzierungskraft bei Aufnahme von Fremdkapital), Geldmarkt (Anlage von Festgeldern und Kontokorrente) sowie Beratung in Konjunktur- und Kapitalmarktfragen (z. B. Zinsprognosen usw.). Bei allen diesen Geschäften stehen UBS und CS selbstverständlich in Konkurrenz zu anderen Finanzdienstleistern. Sie kommen somit nur bei kompetitiven Angeboten zum Zuge. Dadurch wird dem haushälterischen Umgang mit Steuermitteln Rechnung getragen. Des Weiteren unterhält die BVK mit beiden Grossbanken verschiedene Mandate zu wettbewerbsfähigen Konditionen. Sowohl die UBS als auch die CS sind substanziell wichtige Mieter von Liegenschaften der BVK. Eine Auflösung der Geschäftsbeziehungen wäre deshalb für den Kanton nachteilig.

Zu Frage 4:

Der Kanton blickt auf eine langjährige Geschäftsbeziehung mit der UBS und der CS zurück. Die beiden Banken sind für den Kanton Zürich von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Diese Beziehungen sollten nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Ein solcher Verzicht ist nicht im Sinne der Zürcher Volkswirtschaft, der Zürcher Bevölkerung sowie der Begünstigten der BVK. Überdies würde der Kanton bei einer vollständigen Beendigung der Geschäftsbeziehung zu den beiden

Grossbanken für eine Mehrheit der Zürcher Bevölkerung unverständliche und wirtschaftsfeindliche Signale aussenden. Der Ruf des Kantons Zürich als Wirtschaftsstandort käme dadurch zu Schaden. Die vorgenannten Gründe sprechen für eine Weiterführung der Geschäftsbeziehungen mit der UBS und der CS.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**